

Antrag
des Freistaates Bayern

Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform

Punkt 3 der 711. Sitzung des Bundesrates am 25. April
1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform, mit der die Gewerbesteuer abgeschafft und die Gewerbebeertragsteuer gesenkt wird, als weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen. Die Gewerbesteuer gefährdet Arbeitsplätze, ihre Abschaffung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Standorts Deutschland. Deutschland braucht eine Senkung der Unternehmensteuern,

- um den Leistungswillen und die Investitionsfähigkeit in unserem Land zu stärken,
- um mehr Investoren aus dem Ausland für den Standort Deutschland zu interessieren,
- um den Wirtschaftsmotor wieder auf Touren zu bringen und dadurch

Ausgeliefert am 24. APR. 1997

-die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze nachhaltig zu verbessern.

Der Bundesrat hält auch die Senkung der Gewerbeertragsteuer für notwendig; sie begünstigt gezielt mittelständische Unternehmen.

Der Bundesrat sieht in der vorgesehenen Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden eine wesentliche Verbesserung von deren Einnahmenstruktur, weil diese damit eine stetige Steuerquelle erhalten. Die kommunalen Einnahmen stehen damit auch in der Zukunft auf einer soliden Grundlage.